

## 5.000-Euro-Förderung für kreisweit tätige Verbände



### 1. Wer soll gefördert werden?

- kreisweit tätige Jugendverbände
- Voraussetzung: aktive Mitwirkung im Kreisjugendring (wer mitarbeitet, wird belohnt)
- Dynamisches Modell: wer sich meldet, bekommt etwas  
(aber: es gibt keinen Anspruch auf eine bestimmte Höhe der Förderung)
- Projektförderung; keine dauerhafte Förderung
- Grundsätzlich werden max. 50% der Projektgesamtsomme gefördert  
(Ausnahme: die Bewilligung aller vorliegenden Anträge würde die zur Verfügung stehenden Gesamtsummen unterschreiten)

### 2. Was soll gefördert werden?

- Bildungsmaßnahmen außerhalb der Förderrichtlinien des Landkreises  
(z.B. fachspezifische Ausbildung der Jugendleiter\*innen)
- bewegliche Güter (Inventar)
- Baumaßnahmen
- Mietkosten eines Jugendraumes, sofern dieser nur von Jugendlichen genutzt wird  
(keine Mietkosten des Erwachsenenverbandes)
- Zuschuss nur für Jugendliche oder in der Jugendarbeit tätige Personen, keine Förderung für Erwachsene bzw. Erwachsenenorganisationen

### 3. Wie soll gefördert werden?

- Teilfinanzierung – keine Vollfinanzierung
- Finanzkalkulation ist einzureichen, Angebote sind beizufügen
- Einreichung der Anträge bis zum 01.10. eines jeden Jahres für das Folgejahr
- Entscheidung des Vorstandes über die Verteilung anschließend im November, sodann Information an die Verbände

### 4. Wie soll abgerechnet werden?

- Anteilige Ausschüttung (75%) nach Bewilligung durch den Vorstand
- Abrechnung bis zum 31.12. (Ausschlussfrist, sonst Rückforderung)
- Rest (25%) wird erst nach Einreichung der Rechnung gezahlt
- Zweitrechnung oder Originale einreichen, die dann vom KJR kopiert werden und bestätigt wird, dass die Originale vorlagen

Northeim, 31.08.2020

Kreisjugendring Northeim e.V.  
Wallstr. 40  
37154 Northeim  
Tel. 05551 / 912533  
Fax 05551 / 912534

Jan Mönlich, 1. Vorsitzender des Kreisjugendring Northeim e. V.